

Wolfgang W. Kraft
Andreas Striegel *Hrsg.*

WCLF Tax und IP Gesprächsband 2017

Immaterielle Werte als zentrale
Komponente internationaler
Steuerstrategien



Springer Gabler



Nominale und tatsächlich gezahlte Steuern und Sozialabgaben in Deutschland – Tax and Intellectual Property

Lorenz J. Jarass

1 Nominale Steuern und gesetzliche Sozialabgaben

1.1 Nominale Steuern und gesetzliche Sozialabgaben auf Arbeitnehmerentgelte

Auf alle Löhne sind Lohnsteuer und gesetzliche Sozialabgaben zu entrichten, die der Arbeitgeber einbehält und an den deutschen Fiskus und die deutschen Sozialkassen abführt.

Lohnsteuer

Der Bruttolohn ist der Startwert für die Berechnung des zu versteuernden Einkommens. Alle Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie ein jedes Jahr wachsender Teil der Rentenversicherungsbeiträge mindern das zu versteuernde Einkommen ebenso wie auch weitere Sonderausgaben und Werbungskosten. Auf das verbleibende zu versteuernde Einkommen ist Einkommensteuer zu zahlen, wobei die vom Arbeitgeber einbehaltene Lohnsteuer vom Fiskus dem Arbeitnehmer als Einkommensteuervorauszahlung angerechnet wird.

In Deutschland wurde der maximale nominale Einkommensteuersatz von 53,8% in 2000 auf 44,3% in 2005 gesenkt und in 2007 auf 47,5% erhöht.

Gesetzliche Sozialabgaben

Im Jahr 2017 gelten folgende Beitragssätze der deutschen gesetzlichen Sozialversicherung auf den Bruttolohn:

- Rentenversicherung Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 9,35%, Arbeitslosenversicherung Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1,50%, bis zu jeweils 6.350 € monatlichem Bruttolohn.

- Krankenversicherung Arbeitgeber 7,30% und Arbeitnehmer 8,4%, Pflegeversicherung Arbeitgeber 1,275% und Arbeitnehmer 1,525%, bis zu jeweils 4.350 € monatlichem Bruttolohn.

Arbeitgeber können die von ihnen gezahlten Sozialabgaben in Gänze steuerlich als Kosten geltend machen. Arbeitnehmer hingegen können nur einen Teil der gezahlten Beiträge zur Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung steuerlich als Kosten geltend machen und müssen auf den verbleibenden Teil der von ihnen gezahlten Sozialversicherungsbeiträge auch noch Steuern zahlen.

Tabelle 1 zeigt die nominalen Steuern und gesetzlichen Sozialabgaben in Deutschland im Jahr 2017 für brutto 3.000 €, 10.000 € und 1 Mio. € Arbeitnehmerentgelt (= Bruttolohn plus gesetzliche Sozialabgaben des Arbeitgebers). Sonstige Sozialabgaben des Arbeitgebers bleiben in Tabelle 1 unberücksichtigt.

Die genannten Sätze gelten für Unverheiratete ohne Kinder. Für Verheiratete wird das zu versteuernde Einkommen zusammengezählt und dann für den halben Wert der Steuersatz bestimmt. Dieses so genannte Splitting-Verfahren führt insbesondere bei sehr ungleichen Einkommen der beiden Verheirateten zu einer deutlich niedrigeren Gesamtsteuerbelastung.

Tabelle 1: Nominale Steuern und gesetzliche Sozialabgaben auf Arbeitnehmerentgelte, Deutschland, 2017

Bruttolohn plus gesetzliche Sozialabgaben des Arbeitgebers	(1) 3.000 €	(2) 10.000 €	(3) 1 Mio. €
(1) Gesetzliche Sozialabgaben des Arbeitgebers	16%	11%	0,1%
(2) Gesetzliche Sozialabgaben des Arbeitnehmers	17%	11%	0,1%
(3) Lohnsteuer	11%	29%	47%
(4) Lohnsteuer und Sozialabgaben gesamt	45%	51%	48%

Arbeitnehmerentgelt = Bruttolohn plus gesetzliche Sozialabgaben des Arbeitgebers.

Quelle: Jarass/Obermair 2017, Tab. 2.1.

Fazit

- Die nominale Belastung des Arbeitnehmerentgelts durch Lohnsteuer und Sozialabgaben ist weitgehend unabhängig von der Höhe des Arbeitnehmerentgelts.
- Bei einem etwas unterdurchschnittlichen Arbeitnehmerentgelt von monatlich brutto 3.000 € bleibt dem Arbeitnehmer netto nur gut die Hälfte, bei einem weit überdurchschnittlichen monatlichen Arbeitnehmerentgelt von 10.000 € knapp die Hälfte und bei einem monatlichen Arbeitnehmerentgelt von 1 Mio. € wieder gut die Hälfte.

1.2 Nominale Ertragsteuern auf Einkommen aus privatem Kapitalvermögen

Für private Kapitalerträge von monatlich über 67 € (800 € jährlich) müssen auf den Bruttobetrag der Kapitalerträge unabhängig von ihrer Höhe pauschal 26,4% Einkommensteuer gezahlt werden. Alternativ kann eine Besteuerung gemäß dem individuellen Steuersatz gewählt werden.

Tabelle 2 zeigt die nominalen Ertragsteuern im Jahr 2017 für monatliche Einkommen aus privatem Kapitalvermögen von monatlich 3.000 €, 10.000 € und 1 Mio. €.

Tabelle 2: Nominale Ertragsteuern auf Einkommen aus privatem Kapitalvermögen, Deutschland, 2017

Einkommen aus privatem Kapitalvermögen pro Monat	(1) 3.000 €	(2) 10.000 €	(3) 1 Mio. €
(1) Einkommensteuer	21%	26%	26%
(2) Steuern gesamt	21%	26%	26%

Quelle: Jarass/Obermair 2017, Tab. 2.2.

Fazit

- Monatliche Einkommen aus privatem Kapitalvermögen von 3.000 € werden nur mit 21% besteuert, weil hier der niedrigere individuelle Einkommensteuersatz greift.

- Bei höheren Einkommen aus privatem Kapitalvermögen greift die Beschränkung auf 26%, auch wenn zusätzliche Einkommen aus Arbeit oder Unternehmertätigkeit erzielt werden.

1.3 Nominale Ertragsteuern auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen

Grundsätzlich unterliegt das weltweite Einkommen der deutschen Einkommensteuer, unabhängig davon, in welchem Land ein in Deutschland Steuerpflichtiger das Einkommen erzielt hat. In Deutschland wurde der maximale nominale Einkommensteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 53,8% in 2000 auf 44,3% in 2005 gesenkt und in 2007 auf 47,5% erhöht.

In Deutschland gewerblich tätige Personen und Personengesellschaften sind zudem gewerbesteuerpflichtig. Der Gewerbesteuersatz beträgt mindestens 7%, typischerweise 14% und maximal 19% in Abhängigkeit vom lokalen Gewerbesteuersatz. In Gemeinden mit einem Gewerbesteuersatz von unter 14% kann die Gewerbesteuerschuld voll mit der Einkommensteuerschuld verrechnet werden. Erst bei höheren Gewerbesteuersätzen fallen bis zu 5 %-Punkte nicht verrechenbare Gewerbesteuer an.

Tabelle 3 zeigt die nominalen Ertragsteuern im Jahr 2017 für gewerbesteuerpflichtige Unternehmens- und Vermögenseinkommen von monatlich 3.000 €, 10.000 € und 1 Mio. €. Die genannten Sätze gelten für Unverheiratete ohne Kinder und ohne weiteres zu versteuerndes Einkommen.

Tabelle 3: Nominale Ertragsteuern auf gewerbliche Unternehmens- und Vermögenseinkommen, Deutschland, 2017

Unternehmens- und Vermögens- einkommen pro Monat	(1) 3.000 €	(2) 10.000 €	(3) 1 Mio. €
(1) Einkommensteuer	20% bis 18%	31% bis 26%	40% bis 33%
(2) Gewerbesteuer	2% bis 6%	6% bis 15%	7% bis 19%
(3) Steuern gesamt	22% bis 24%	37% bis 41%	47% bis 52%

Quelle: Jarass/Obermair 2017, Tab. 2.3. Verrechenbare Gewerbesteuer: Maximaler Gewerbesteuersatz bei einem Hebesatz von 550% in Oberhausen 19,25%. Der jährliche Gewerbesteuerfreibetrag beträgt 24.500 €. Bei monatlich 3.000 € sind in Oberhausen knapp 2% Gewerbesteuer nicht mit der Einkommensteuerschuld verrechenbar, bei monatlich 10.000 € gut 4%, bei monatlich 1 Mio. € gut 5%.

Fazit

- Gewerbliche Unternehmens- und Vermögenseinkommen von monatlich 3.000 € unterliegen einer nominalen Ertragsteuerbelastung von rund 23%, bei monatlich 10.000 € von rund 40% und bei monatlich 1 Mio. € von rund 50%.

1.4 Nominale Ertragsteuern auf Einkommen von Kapitalgesellschaften

Alle Kapitalgesellschaften (z.B. AG oder GmbH) sind körperschaftsteuerpflichtig und zudem gewerbesteuerpflichtig:

- Der Körperschaftsteuersatz beträgt – unabhängig vom zu versteuernden Einkommen – 15% zzgl. rund 0,8% Solidaritätszuschlag.
- Der Gewerbesteuersatz beträgt mindestens 7%, typischerweise 14% und maximal 19% in Abhängigkeit vom lokalen Gewerbesteuersatz. Die Gewerbesteuerschuld kann nicht mit der Körperschaftsteuerschuld verrechnet werden.
- Dies ergibt einen Gesamtsteuersatz von minimal 23% bis maximal 35%.
- Steuerpflichtig ist das Einkommen (inkl. aller **erhaltenen** Zinsen und Lizenzgebühren sowie der Gewinn aus Beteiligungen an Personengesellschaften) plus Dividenden von Kapitalgesellschaften, falls die Beteiligung < 10% ist.

Tabelle 4 zeigt die nominalen Ertragsteuern im Jahr 2017 in Deutschland für Kapitalgesellschaften.

Tabelle 4: Nominale Ertragsteuern auf Einkommen von Kapitalgesellschaften, Deutschland, 2017

Steuersätze sind unabhängig vom zu versteuernden Einkommen	
(1) Körperschaftsteuer	16%
(2) Gewerbesteuer	7% bis 19%
(3) Steuern gesamt	23% bis 35%

Quelle: Jarass/Obermair 2017, Tab. 2.4. Der maximale Gewerbesteuersatz bei einem Hebesatz von 550% beträgt in Oberhausen 19,25% (gerundet 19%).

Fazit

- Kapitalgesellschaften unterliegen unabhängig von der Höhe ihres zu versteuernden Einkommens einer nominalen Körperschaftsteuerbelastung von rund 16% (inkl. Solidaritätszuschlag).
- Hinzu kommt Gewerbesteuer in Höhe von 7% bis 19% je nach örtlichem Hebesatz.
- Insgesamt resultiert eine Belastung von 23% bis 35%.

2 Gezahlte Steuern und Sozialabgaben

2.1 Gezahlte Steuern und Sozialabgaben auf Arbeitnehmerentgelte

Abb. 1 oben zeigt die Arbeitnehmerentgelte und die darauf gezahlten Steuern und Sozialabgaben von 2000 bis 2016 mit Prognosen bis 2020. Die Werte sind kaufkraftbereinigt mit Preisstand 2010 (reale Werte in Mrd. €₂₀₁₀).

Fazit

- Von 2000 bis 2020 steigen die gesetzlichen Sozialabgaben der Arbeitgeber um 17%, die der Arbeitnehmer hingegen um 25%.
- Die sonstigen Sozialabgaben der Arbeitgeber sinken um 4%, die der Arbeitnehmer hingegen steigen um 136%, wesentlich bedingt durch die teilweise Umstellung von gesetzlicher Rentenversicherung auf Riester-Renten.
- Die gezahlten Lohnsteuern steigen von 2000 bis 2020 um 22%.
- Die Nettolöhne sind – wie die Bruttolöhne – von 2000 bis 2005 leicht gefallen und werden laut Prognose bis 2020 um 20% steigen, wegen der überproportional steigenden Steuer- und Sozialabgabenbelastung also etwas weniger als die Bruttolöhne.

Abb. 1 unten zeigt die gezahlte Belastung der Arbeitnehmerentgelte (= Bruttolohn plus Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) durch Steuern und gesetzliche Sozialabgaben von 2000 bis 2016 mit Prognosen bis 2020.

Fazit

- Die gezahlte Steuer- und Sozialabgabenbelastung der Arbeitnehmerentgelte liegt über die Jahre ziemlich konstant bei rund 45%.

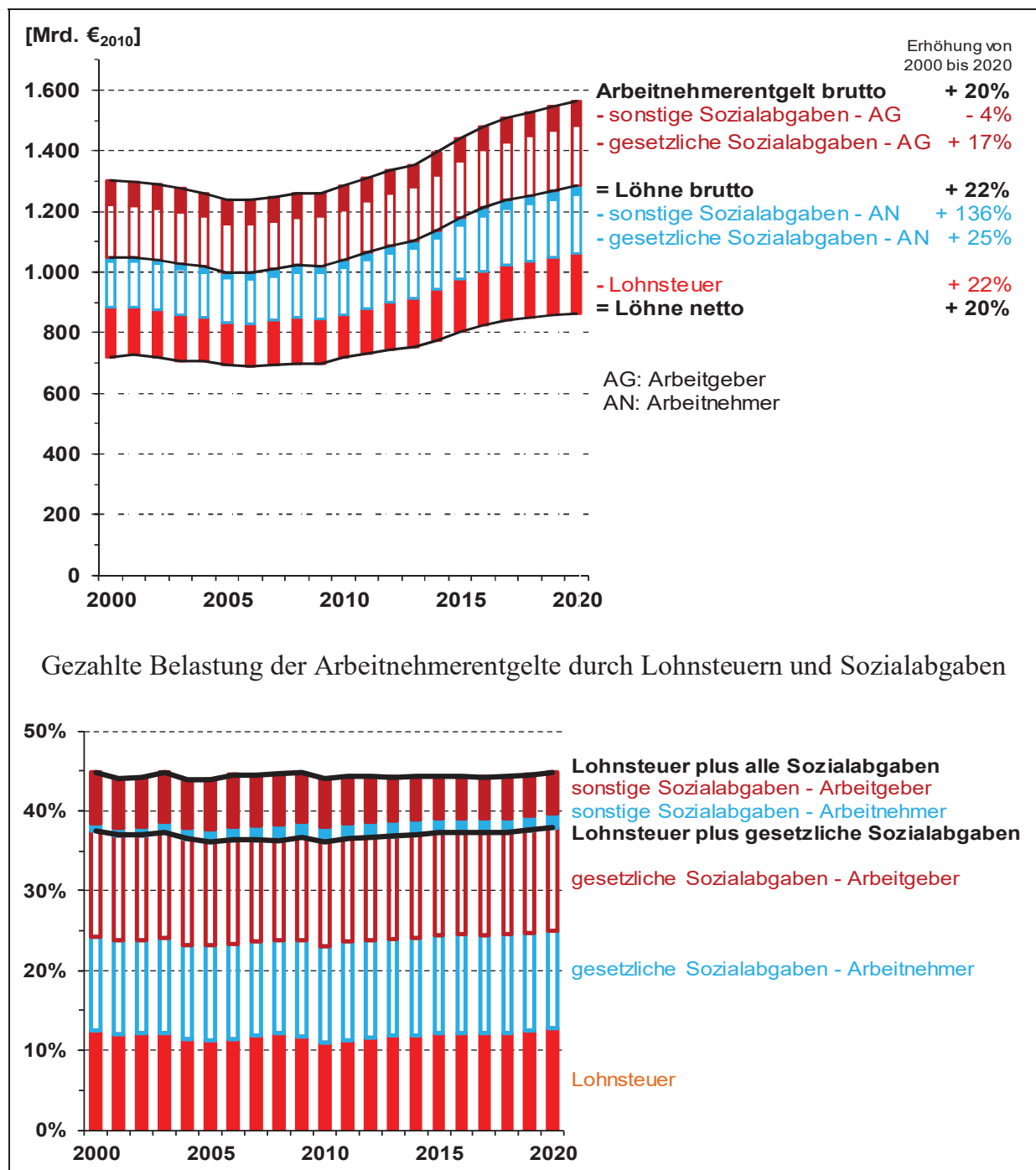


Abbildung 1: Arbeitnehmerentgelte und darauf gezahlte Lohnsteuern und Sozialabgaben, Deutschland, 2000 bis 2016, Prognosen bis 2020

Quelle: Jarass/Obermair 2017, Abb. 2.1.

- Der Anteil der Arbeitgeber an den Sozialabgaben wurde dabei seit 2010 kontinuierlich abgesenkt, der Anteil der Arbeitnehmer wurde kontinuierlich angehoben.

2.2 Gezahlte Steuern auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen

Abb. 2 oben zeigt die Unternehmens- und Vermögenseinkommen und die darauf gezahlten Steuern von 2000 bis 2016 mit Prognosen bis 2020. Die Werte sind kaufkraftbereinigt mit Preisstand 2010 (reale Werte in Mrd. €₂₀₁₀).

Die gezeigten Grund-, Grunderwerb- und Erbschaftsteuern belasten als Bestands- und Verkehrssteuern die Vermögensbestände.

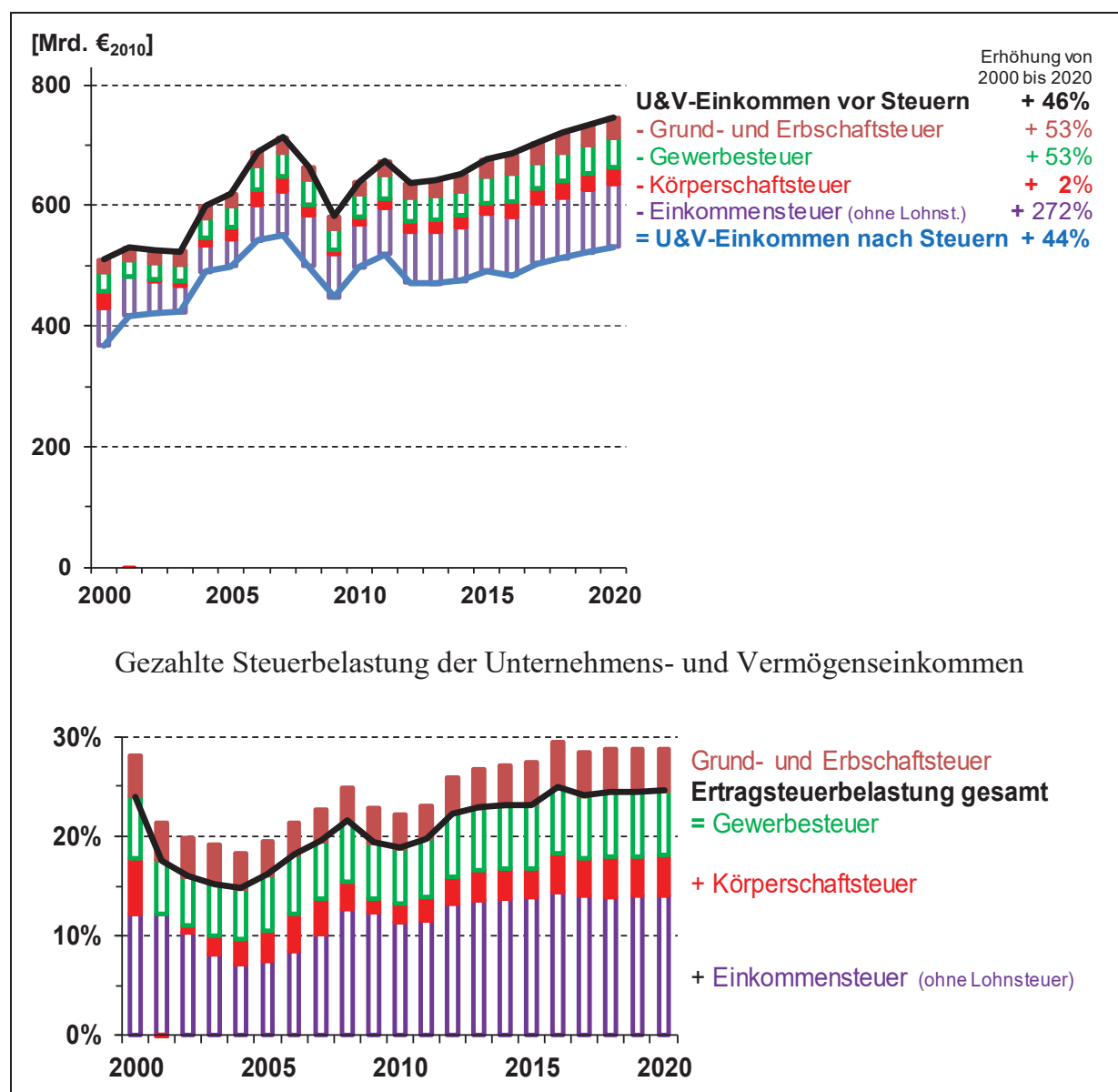


Abbildung 2: Unternehmens- und Vermögenseinkommen und darauf gezahlte Steuern, Deutschland, 2000 bis 2016, Prognosen bis 2020

Quelle: Jarass/Obermair 2017, Abb. 2.2.

Fazit

- Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden vor Steuern trotz des Einbruchs in 2008/2009 von 2000 bis 2020 um 46% steigen.
- Die darauf gezahlte Gewerbesteuer steigt um 53%, weil die Umgehungsmöglichkeiten bei der Gewerbesteuer, insbesondere auch durch die 2008 eingeführte Zurechnung von gezahlten Zinsen und Lizenzgebühren, deutlich eingeschränkt wurden.
- Die darauf gezahlte Körperschaftsteuer hingegen steigt nur um 2% trotz massiv steigender Gewinne, wesentlich verursacht durch Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 40% in 2000 auf 25% in 2001 und auf 15% in 2008.
- Die auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen entfallende Einkommensteuer steigt massiv um 272% bis 2020, allerdings ausgehend von einem extrem niedrigen Niveau in 2000.
- Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden nach Abzug der gezahlten Steuern von 2000 bis 2020 um insgesamt 44% steigen, mehr als doppelt so viel wie die Nettolöhne, die in diesem Zeitraum nur um insgesamt 20% steigen werden (siehe Abb. 1 oben).

Abb. 2 unten zeigt die gezahlte Belastung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen durch Steuern von 2000 bis 2016 mit Prognosen bis 2020.

Fazit

- Die auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen gezahlte Ertragsteuerbelastung wurde durch die Unternehmensteuerreform 2001 drastisch abgesenkt von rund 24% in 2000 auf gut 15% in den Jahren 2002 bis 2005 und seitdem wieder auf über 20% angehoben. Bis 2020 soll sie auf knapp 25% steigen, und damit auf den Wert in 2000.
- Die auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen gezahlte Ertragsteuerbelastung von unter 25% beträgt rund die Hälfte der auf Arbeitnehmerentgelte gezahlten Lohnsteuer- und Sozialabgabenbelastung von 45% (vgl. Abb. 1 unten).
- Bezogen auf die Unternehmens- und Vermögenseinkommen betragen Grund-, Grunderwerb- und Erbschaftsteuer nur rund 4 %-Punkte, so dass sich unter Berücksichtigung der Grund-, Grunderwerb- und Erbschaftsteuer ab 2016 eine gezahlte Belastung von insgesamt knapp 30% ergibt.

2.3 Gezahlte Ertragsteuern auf Einkommen von Kapitalgesellschaften

Abb. 3 oben zeigt die gesamten Einkommen von Kapitalgesellschaften (z.B. AG und GmbH) sowie die von ihnen gezahlten Ertragsteuern von 2000 bis 2016 mit Prognosen bis 2020. Die Werte sind kaufkraftbereinigt in Preisen von 2010 (reale Werte in Mrd. €₂₀₁₀).

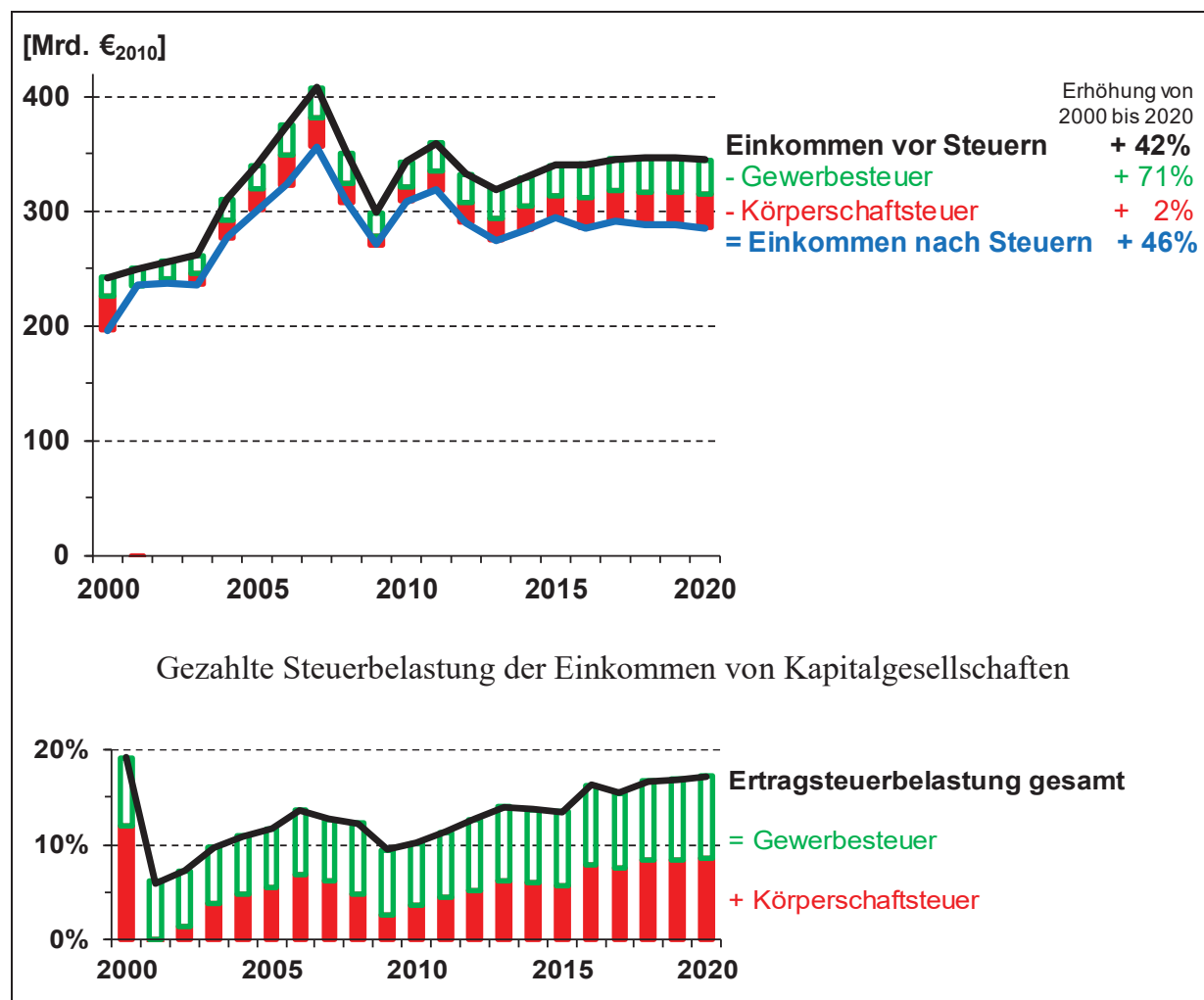


Abbildung 3: Einkommen von Kapitalgesellschaften und darauf gezahlte Ertragsteuern, Deutschland, 2000 bis 2016, Prognosen bis 2020

Quelle: Jarass/Obermair 2017, Abb. 2.3.

Fazit

- Die gesamten Einkommen von Kapitalgesellschaften sind vor Steuern von 2000 bis 2016 trotz des Einbruchs in 2008/2009 um 40% gestiegen, bis 2020 sollen sie laut Prognose um insgesamt 42% steigen.

- Die von den Kapitalgesellschaften gezahlte Körperschaftsteuer ist von 2000 bis 2016 um ein Drittel gesunken, wird aber laut Prognose bis 2020 deutlich ansteigen. Trotz massiv gestiegener Gewinne wird die gezahlte Körperschaftsteuer in 2020 nur um 2% höher sein als in 2000.
- Hingegen ist die gezahlte Gewerbesteuer von 2000 bis 2016 um über die Hälfte gestiegen und wird von 2000 bis 2020 sogar um mehr als zwei Drittel steigen.
- Die Einkommen von Kapitalgesellschaften werden nach Steuern von 2000 bis 2020 mit 46% stärker steigen als ihre Einkommen vor Steuern. Dies steht im Gegensatz zu der in Abb. 1 gezeigten Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte.

Abb. 3 unten zeigt die gezahlte Belastung der Einkommen von Kapitalgesellschaften in Deutschland durch Ertragsteuern von 2000 bis 2016 mit Prognosen bis 2020.

Fazit

- Die gezahlte Ertragsteuerbelastung wurde durch die Unternehmensteuerreform 2001 von knapp 20% auf unter 10% gesenkt. Bis 2005 stieg sie wieder auf rund 13%.
- Nach dem konjunkturbedingten Einbruch in 2009 stieg die gezahlte Ertragsteuerbelastung der Kapitalgesellschaften zwar an, liegt aber weiterhin deutlich unter 20%, also nur bei gut der Hälfte des seit 2008 geltenden nominalen Steuersatzes für Kapitalgesellschaften von rund 30%.

3 Vergleich der gezahlten Steuern und Sozialabgaben

3.1 Vergleich der gezahlten Belastung durch Steuern und Sozialabgaben

Abb. 4 zeigt einen direkten Vergleich der gezahlten Steuer- und Sozialabgaben von 2000 bis 2016 mit Prognosen bis 2020:

- gezahlte Lohnsteuern und Sozialabgaben auf Arbeitnehmerentgelte,
- gezahlte Einkommen- und Gewerbesteuern auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen,
- gezahlte Körperschaft- und Gewerbesteuern auf Einkommen von Kapitalgesellschaften.

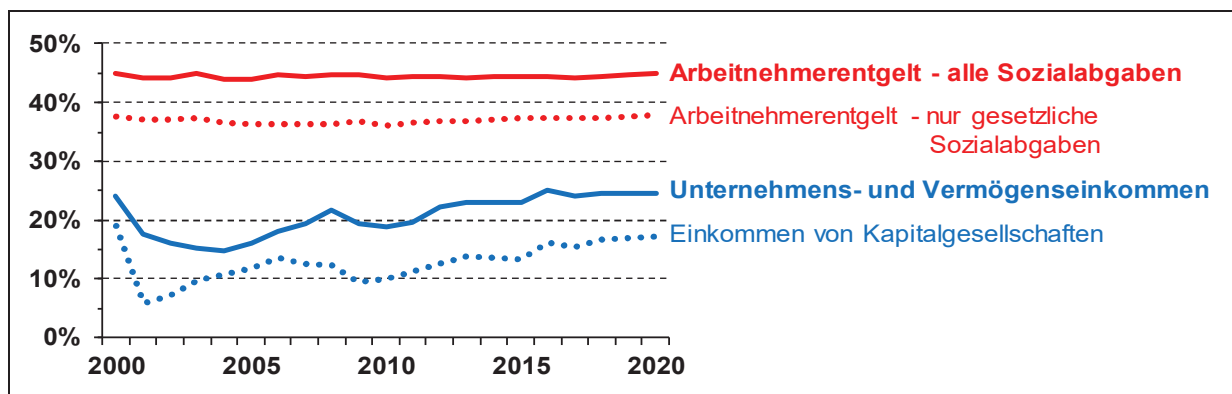


Abbildung 4: Vergleich der gezahlten Belastung durch Steuern und Sozialabgaben, Deutschland, 2000 bis 2016, Prognosen bis 2020

Quelle: Jarass/Obermair 2017, Abb. 2.4.

Fazit

- Die gezahlte Lohnsteuer- und Sozialabgabenbelastung der Arbeitnehmerentgelte beträgt seit 2000 rund 45%, wenn man alle Sozialabgaben (insbesondere inkl. der betrieblichen Alters- und Krankenvorsorge) berücksichtigt, und knapp 40%, wenn man nur die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben berücksichtigt.
- Die gezahlte Lohnsteuer- und Sozialabgabenbelastung der Arbeitnehmerentgelte ist seit 2000 mit rund 45% mindestens rund doppelt so hoch wie die gezahlte Ertragsteuerbelastung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.
- Die gezahlte Steuerbelastung auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen beträgt nur rund 23%. Diese Steuerbelastung schließt die Steuern auf private Kapitalerträge (z.B. Einkommensteuer auf erhaltene Zinsen und Dividenden) mit ein.
- Unter Berücksichtigung der gezahlten Belastung durch Grund-, Grunderwerb- und Erbschaftsteuer (siehe Abb. 2) ergibt sich für die Unternehmens- und Vermögenseinkommen ab 2016 eine gesamte Steuerbelastung von knapp 30%.
- Die gezahlte Steuerbelastung der Einkommen von Kapitalgesellschaften (gepunktet eingezeichnet) beträgt mit 10% bis gut 15% weniger als die Hälfte des seit der Unternehmensteuerreform 2008 für Kapitalgesellschaften gültigen nominalen Steuersatzes von rund 30%.
- Arbeitnehmerentgelte werden in Deutschland dreimal so hoch belastet wie die Einkommen von Kapitalgesellschaften.

Bei Einkünften aus unselbständiger Arbeit ist es in Deutschland Pflicht des Arbeitgebers, Lohnsteuer und Sozialabgaben an Finanzamt und Sozialversicherung weiterzuleiten. Die Steuern und Sozialabgaben auf Arbeitnehmerentgelte werden vom Arbeitgeber einbehalten und an Finanzamt und Sozialversicherung weitergeleitet. Deshalb ist die Durchsetzung der Besteuerung bei Einkünften aus unselbständiger Arbeit kein Problem, das tatsächlich erzielte Aufkommen liegt nur wenig unter dem Aufkommen, das rechnerisch unter Verwendung der gesetzlichen Steuer- und Sozialabgabensätze zu erwarten ist.

Anders dagegen bei den Steuern auf Unternehmertätigkeit und Vermögen: Hier wurden in den letzten zwei Jahrzehnten nicht nur die Steuersätze stark gesenkt, sondern auch zahlreiche neue Wege der legalen Steuervermeidung eröffnet, zum einen durch immer neue Sonderregelungen im deutschen Steuerrecht, zum anderen vermittelt der weltweiten Kapitalverkehrsfreiheit in Verbindung mit globalen Finanzierungsinstrumenten. Hinzu kommen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug, auch gefördert durch Bankgeheimnis und Anonymität von Kapitalvermögen nicht nur in Steueroasen, sondern auch in Deutschland. Deshalb liegt hier die gezahlte Ertragsteuerbelastung mit nur knapp 25% deutlich unter der prozentualen Belastung von rund 35%, die sich rechnerisch im Mittel aus den gesetzlichen Steuersätzen ergibt. Die Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte hat es also nicht verhindert und teilweise sogar gefördert, dass erhebliche Anteile der in Deutschland erwirtschafteten Kapitalentgelte in Deutschland weitgehend unbesteuert bleiben.

3.2 *Struktur der gezahlten Steuern und Sozialabgaben*

Tabelle 5 zeigt die Struktur der gezahlten Steuern und Sozialabgaben in Deutschland für 2010 und 2015 sowie eine Prognose für 2020.

Fazit

- Der Anteil der Sozialabgaben sinkt von 44% in 2010 über 42% in 2015 auf 41% in 2020.
- Der Anteil der einkommenbezogenen Steuern steigt von 27% in 2010 auf 31% in 2020.
- Der Anteil der vermögenbezogenen Steuern ist mit 3% fast vernachlässigbar.
- Der Anteil der verbrauchbezogenen Steuern sinkt von 28% in 2010 auf 25% in 2020.
- Der Anteil der Sozialabgaben sinkt von 44% in 2010 auf 41% in 2020.

Tabelle 5: Struktur der gezahlten Steuern und Sozialabgaben, Deutschland, 2010 und 2015, Prognose für 2020

[Mrd. € ₂₀₁₀]	2010		2015		2020	
(1) Einkommenbezogene Steuern	258	27%	326	29%	377	31%
(2) Vermögenbezogene Steuern	21	2%	29	3%	31	3%
(3) Verbrauchbezogene Steuern	269	28%	287	26%	303	25%
(4) Sozialabgaben	425	44%	464	42%	502	41%
(5) Gesamtaufkommen	973	100%	1.106	100%	1.213	100%

Hinweise:

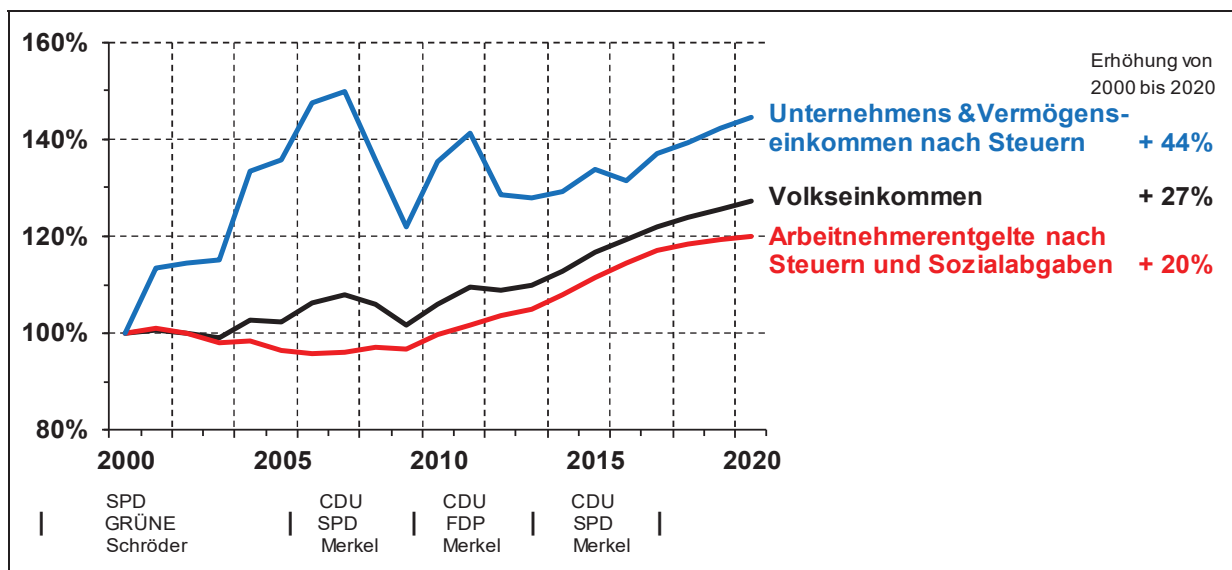
- Einkommenbezogene Steuern: Lohnsteuer, Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer, Abgeltungsteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer etc.
- Vermögenbezogene Steuern: Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer, Vermögensteuer etc.
- Verbrauchbezogene Steuern: Mehrwertsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Energiesteuern etc.
- Sozialabgaben: Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur gesetzlichen und betrieblichen Sozialversicherung, z.B. für Altersvorsorge, Arbeitslosigkeit und Krankheit.

Quelle: Jarass/Obermair 2017, Tab. 2.5. Alle Werte sind kaufkraftbereinigt in Preisen von 2010 (also reale Werte in Mrd. €₂₀₁₀).

3.3 Resultierende Löhne sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben

Abb. 5 zeigt von 2000 bis 2016 mit Prognosen bis 2020 das Volkseinkommen **vor** Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Die Arbeitnehmerentgelte werden **nach** Abzug von gezahlten Steuern und Sozialabgaben gezeigt, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen **nach** Abzug von gezahlten Steuern. Damit wird nicht nur der Einfluss der unterschiedlichen Einkommensentwicklung gezeigt, sondern insbesondere auch der Einfluss der unterschiedlichen Entwicklung der gezahlten Steuern und Abgaben.

Zudem werden unter Abb. 5 für die jeweiligen Legislaturperioden die Regierungsparteien und Bundeskanzler genannt.



Hinweise:

- Arbeitnehmerentgelt = Bruttolohn plus darauf gezahlte Sozialabgaben der Arbeitgeber.
- Volkseinkommen = Arbeitnehmerentgelt vor Steuern und Sozialabgaben plus Unternehmens- und Vermögenseinkommen vor Steuern.

Abbildung 5: Volkseinkommen, Arbeitnehmerentgelte sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen, Deutschland, 2000 bis 2016, Prognosen bis 2020

Quelle: Jarass/Obermair 2017, Abb. 2.5. Zugrunde gelegt wurden die kaufkraftbereinigten Werte in Preisen von 2010 (also reale Werte in Mrd. €₂₀₁₀).

Fazit

- Das kaufkraftbereinigte Volkseinkommen vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben soll von 2000 bis 2020 um insgesamt 27% steigen.
- Die kaufkraftbereinigten Nettolöhne sind von 2000 bis 2015 um insgesamt 15% gestiegen. Bis 2020 sollen sie laut Prognose um weitere 5 %-Punkte steigen, sodass sie von 2000 bis 2020 um insgesamt 20% steigen werden.
- Die kaufkraftbereinigten Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind netto, also nach Abzug von einkommenbezogenen Steuern, aber ohne Berücksichtigung von vermögenbezogenen Steuern (Grund-, Grunderwerb- und Erbschaftsteuer), von 2000 bis 2015 um insgesamt 34% gestiegen, doppelt so stark wie die kaufkraftbereinigten Nettolöhne. Bis 2020 sollen sie laut Prognose um weitere 10 %-Punkte steigen, sodass sie von 2000 bis 2020 um insgesamt 44% steigen werden, mehr als doppelt so stark wie die Nettolöhne.

4 Quellen

- Jarass, L.J./Obermair, G.M. (2017): Angemessene Unternehmensbesteuerung – National umsetzbare Maßnahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zur Unterstützung von international abgestimmten Maßnahmen. 2., vollständig neu bearbeitete Auflage. BoD.
- Jarass, L.J./Tokman, A.E./Wright, M.L.J. (2018a): USA-Steuerreform 2018 – Steuern und Sozialabgaben im Vergleich mit Deutschland. Zeitschrift für Internationales Steuerrecht, Heft 4, S. 143-154.
- Jarass, L.J./Tokman, A.E./Wright, M.L.J. (2018b): The Effects of U.S. Tax Reform – Comparing Taxes and Social Contributions in the U.S. and Germany .Tax Notes International, Vol. 89, Nr. 5, 29. Januar 2018, S. 433-447.
- Jarass, L.J. (2017): Steuervermeidung – Warum das deutsche Steuersystem unfairen Wettbewerb fördert, und was dagegen getan werden könnte. MAKRONOM, 16. Oktober 2017.
- Jarass, L.J./Stachelsky, P. (2018): Was Deutschland im Kampf gegen Steuervermeidung von Donald Trump lernen kann. MAKRONOM, 24. Januar 2018.